



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

**Frage Nummer 66  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Klingen**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, bezieht sich die Wirksamkeitsabschätzung der COVID-19-Impfstoffe auf die relative Wirksamkeit oder die absolute Wirksamkeit, welche der vorgenannten Arten von Wirksamkeit stimmt nach Ansicht der Staatsregierung eher mit der Verteilung von geimpften und ungeimpften Personen bei den hospitalisierten Corona-Fällen in bayerischen Krankenhäusern überein (bitte genaue Korrelationsangabe) und welche Wirksamkeitsabschätzungen liegen der Staatsregierung hinsichtlich des Einsatzes von COVID-19 behandelnder Medikamente wie Hydroxichloroquin und Ivermectin vor (Inland wie Ausland)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die meisten Studien geben die relative Risikoreduktion für Impfstoffe an. Die relative Risikoreduktion gibt Aufschluss über die Schutzwirkung unabhängig von einem gegebenen Infektionsdruck und ist somit für die Bewertung der Impfwirksamkeit die angemessene Kennziffer.

Eine relative Risikoreduktion von 90 Prozent bei einem Impfstoff bedeutet demzufolge, dass die Wahrscheinlichkeit zu erkranken für geimpfte Personen um 90 Prozent niedriger ist als für Ungeimpfte.  
Oder anders gesagt, dass die Zahl der innerhalb einer bestimmten Zeit in der geimpften Gruppe aufgetretenen COVID-19-Erkrankungen im Vergleich zu einer nichtgeimpften Kontrollgruppe um 90 Prozent reduziert waren (z. B. 10 vs. 100 Erkrankungen bei gleich großen Gruppen).

Der Anteil der Geimpften an den Erkrankten/Hospitalisierten gibt keinen Aufschluss über die Wirksamkeit eines Impfstoffs. Somit ist die Frage nach einer Korrelation weder sinnvoll, noch zu beantworten. Dass unter den hospitalisierten COVID-19-Fällen auch vollständig Geimpfte sind, muss vor dem Hintergrund der steigenden Impfquoten gesehen werden. So steigt der Anteil der Geimpften unter den Hospitalisierten zwangsläufig mit der Impfquote. Bei einer Impfquote von 0 Prozent wäre keiner der hospitalisierten COVID-19-Fälle geimpft, bei einer Impfquote von 100 Prozent wären auch 100 Prozent der hospitalisierten COVID-19-Fälle Personen, die zuvor geimpft worden waren.

Hydroxychloroquin und Ivermectin sind in Deutschland nicht für die Behandlung einer SARS-CoV-2-Infektion zugelassen. Die vorübergehende Zulassung von Hydroxychloroquin in den USA ist widerrufen worden. Zu Ivermectin gibt es bisher keine ausreichende Studienlage. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AMWF) rät in einer S-3-Leitlinie explizit vom Einsatz bei Krankenhauspatienten ab ([113-001LGI\\_S3\\_Empfehlungen-zur-stationaeren-Therapie-von-Patienten-mit-COVID-19\\_2021-10\\_1.pdf \(awmf.org\)](#))

Der Staatsregierung liegen zu einer „Effizienzbetrachtung“ bzw. „Wirksamkeitsabschätzung“ keine eigenen Informationen vor. Für die Bewertung der Wirksamkeit von Arzneimitteln und Impfstoffen sind in Deutschland das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bzw. das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständig. Auf europäischer Ebene ist die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hierfür verantwortlich.